

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **08.04.2026**,
18:00 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hergen-Herbert Scheve

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen

Herr Klaus-Peter Sommer

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Dietmar Fienemann

Frau Jasmina Inguanta

Herr Joachim Jaschke

Herr Christian Nacke

Herr Willi Ostermann

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Moritz Plinke

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Volker vom Hofe

Herr Hartmut Wagner

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Verwaltungsangehörige/r

Frau Kim Lia Schöbel

Fachdienst Zentrale Dienste und Recht,
Protokollführung

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

10 Zuhörer/innen, 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.03.2026
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Müllsammelaktion vom 01. bis 21.03.2026
- 3.2 Auszahlung Zuschuss Projekt Ortsnamen Rübenberger Verlag Tanja Weiß
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Standortentscheidung Stadtbibliothek **2026/042**
- 6 Planung von Projekten
- 7 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 7.1 Beschluss über die Finanzierung der Müllsammelaktion aus den EEG-Akzeptanzmitteln des Orsrates
- 8 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Scheve eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.03.2026

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.03.2026 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Sommer teilt mit, dass die Gutscheine für die Weihnachtsbaumschmückaktion an die Kitas nun verteilt seien. Der Kita Dudensen war nicht bekannt, dass es dafür einen Gutschein vom Ortsrat gebe. Der Ortsrat wolle sich Gedanken darüber machen, wie die Aktion besser kommuniziert werden könne.

3.1. Müllsammelaktion vom 01. bis 21.03.2026

Herr Scheve berichtet von der Müllsammelaktion.

**3.2. Auszahlung Zuschuss Projekt Ortsnamen Rügenberger Verlag
Tanja Weiß**

Herr Scheve teilt mit, dass Frau Weiß einen Beleg vorlegen werde, dass das Projekt finanziell gesichert sei. Nach Vorlage des Belegs werde der Zuschuss in Höhe von 300 Euro gezahlt.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Einwohner beschwert sich, dass seine Anfragen vom 04.03.2026 noch nicht beantwortet wurden. Er stellt außerdem weitere Anfragen zum Thema „Brücke Siemensstraße“. Der Ortsrat bittet um Beantwortung seitens der Verwaltung. **(Anlage 1 Ö)**

Stellungnahme der Verwaltung:

Frage:

Die Verlegung der Zufahrtstraße für den Bahnübergang an der Siemensstraße von der ursprünglichen Planung Verlängerung der Straße „An der Eisenbahn“ zur Verlängerung der Hans-Böckler-Straße wurde entscheidend mit der Rücksichtnahme auf die schützenswerte Tierwelt begründet. Ein Umweg von rund 1 km, den die Neustädter Bürger zurücklegen müssen (insgesamt ca. 4000 km pro Tag für die Neustädter) um die neue Brücke Bahnübergang Siemensstraße zu erreichen, wurde mit dem Argument der Stadt Neustadt zurückgewiesen, dass die Bürger ohnehin Benzinverbrauch durch laufende Motoren vor der Schranke hätten.

Können die Bürger weiter auf die Argumente des Ortsrates und der Stadt Neustadt vertrauen, da westlich der Bahnstrecke zwischen Südstraße und Poggenhagen ebenfalls sich eine schützenswerte Tierwelt befindet und das Argument von Umwegen mit dem Wegfall von „laufenden Motoren“ vor der Schranke zurückgewiesen wird?

Antwort:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie „Aufhebung BÜ Siemensstraße“ gab es eine Variante mit einem Trassenverlauf in Verlängerung der Straße „An der Eisenbahn“. Sie durchquerte einen schützenswerten Bereich hinter dem Temps Schulungszentrum und benötigte einen recht hohen Flächenverbrauch (ausladende Kurve) um auf Höhe der neuen Brücke anzuschließen. Bei der nun baulich umgesetzten Variante bleibt der schützenswerte Bereich unberührt. Des Weiteren entfällt durch den vorhandenen Abstand der Hans-Böckler Straße zum neuen Brückenbauwerk die ausladende Kurve.

Da nur ein geringer Anteil der Verkehrsteilnehmer über die Straße „An der Eisenbahn“ das neue Brückenbauwerk anfahren wird und ein noch geringerer Anteil der Verkehrsteilnehmer vom neuen Brückenbauwerk kommend über die Straße „An der Eisenbahn“ wegfahren wird, handelt es sich nicht um einen Umweg von in Summe 4.000 km/Tag.

Die Frage, inwiefern zwischen der Moordorfer Straße in Poggenhagen und der neuen Brücke in Verlängerung der Hans-Böckler Straße ein Verbindungsweg geschaffen wird, ist nicht neu und muss schlussendlich von den politischen Gremien der Stadt Neustadt entschieden werden.

Frage:

Im Zuge der Bauarbeiten an der Zufahrtstraße zur Baustelle Bahnübergang Siemensstraße wurde der Regenwasserkanalanschluss für die Häuser Hans-Böckler-Str. 44 - 50 zugeschüttet und es kam zu erheblichen Überschwemmungen. Ansprechpartner für die Wiederherstellung sei, nach Auskunft des Abwasserbehandlungsbetriebes, die Bahn und nicht die Stadt, da die Bahn in bestehende Leitungen eingreife. Die Zahlung der Regenwassergebühren an die Stadt habe damit nichts zu tun.

Ist im Zuge der endgültigen Straßenherstellung, dass die Häuser der Hans-Böckler-Str. 44 - 50 ständig durch Rettungswagen, Post- und Paketdienste und Kraftfahrzeuge erreichbar bleiben und wer ist dafür verantwortlich?

Antwort:

Wie bei jeder Straßenbaumaßnahme, wird es auch hier zu Einschränkungen kommen. Für Feuerwehr, Rettungswagen und Polizei wird eine Erreichbarkeit der Häuser im Notfall immer aufrechterhalten. Sollten die Häuser temporär nicht erreichbar sein, werden die Anlieger mit genügend Vorlauf informiert. Für den Fall, dass das Müllfahrzeug den Stichweg einmal nicht anfahren kann, wird der Müll von der bauausführenden Firma an einen anfahrbaren Sammelplatz gebracht. Wenn die Zuwegung zur neuen Brücke asphaltiert wird, kann der Stichweg für einen Tag mit dem Auto nicht angefahren werden, auch hier wird im Vorfeld rechtzeitig informiert, um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Frage:

Die Brückenhöhe beträgt mehr als 10m. Rechts und links der Zufahrt zur 10m hohen Brücke sind die Fußgängerwege angelegt. Direkt im Anschluss an den letzten Pflasterstein des Fußgängerwegs geht es steil bergab. Bekanntermaßen nutzen auch Kleinkinder den Fußgängerweg mit ihren Fahrrädern.

Genügt die derzeitige Bauausführung (ohne Fallschutz für Fußgänger) der Verkehrssicherungspflicht?

Antwort:

Das Brückenbauwerk befindet sich zur Zeit in der baulichen Umsetzung. Ein Füllstabgeländer als Absturzsicherung wird vor Inbetriebnahme des Bauwerks noch installiert.

Ein weiterer Einwohner stellt zwei Anfragen zum Thema Stadtbibliothek und Neustadt Tor. Diese werden vom Ortsrat beantwortet

5. Standortentscheidung Stadtbibliothek

2026/042

Frau Inguanta fragt an, ob es einen Zeitplan zur Umsetzung gebe und was mit der Bibliothek während der Sanierung passiere.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Vorlage 2026/042 „Standortentscheidung Stadtbibliothek“ werden Kostenschätzungen für Reparaturmaßnahmen am VZL aufgeführt, in denen auch die dafür notwendigen Planungskosten enthalten sind. Wenn diese beschlossen sind, kann eine Planung in Auftrag gegeben werden, die auch einen Zeitplan beinhaltet, in dem die Notwendigkeit einer eventuellen temporären Auslagerung der Bibliothek sowie deren Zeitfenster definiert werden.

Frau Nielsen stellt den Antrag, dass im Beschluss unter Zweitens das Wort „unverzüglich“ mit aufgenommen werde.

Der Antrag wird einstimmig bei 4 Enthaltungen angenommen.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig bei vier Enthaltungen folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt beschließt, die Stadtbibliothek dauerhaft im Veranstaltungszentrum Leinepark (VZL) zu belassen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein tragfähiges Konzept für die zukünftige Nutzung des Gebäudes und der Außengelände unter der Einbeziehung der Stadtbibliothek als Ankernutzer zu entwickeln.
2. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, Heizung und Dach des Veranstaltungszentrums Leinepark unverzüglich instand zu setzen, um die weitere Nutzung des Gebäudes zu gewährleisten. Die notwendigen Mittel von 1.250.000 Euro werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

6. Planung von Projekten

Herr Sommer teilt den aktuellen Stand zum Projekt „Bilder früher/heute“ mit.

Der Ortsrat beschließt einstimmig, dass zwei Stehlen zum Preis von 2015,86 Euro aus den Mitteln zur Verschönerung des Ortsbildes beschafft werden.

7. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

7.1. Beschluss über die Finanzierung der Müllsammelaktion aus den EEG-Akzeptanzmitteln des Orsrates

Der Ortsrat beschließt, dass die Kosten für die Müllsammelaktion aus den Mitteln der Windenergie gezahlt werden.

8. Anfragen

1. Herr Sommer fragt an, wer aus den Fraktionen in den Beiräten der Kitas gemäß Gebührenordnung sei. Außerdem möchte er wissen, bei wem neue Vertreter gemeldet werden müssen.

Herr Sommer rückt für die SPD in den Beirat nach. Ein Vertreter wird vorerst nicht benannt.

2. Herr Sommer fragt an, wann endlich der Ortstermin an der Kreuzung vor dem Rathaus bezüglich der Ampelschaltung stattfindet.

Herr Scheve schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:52 Uhr

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 27.04.2026

Fragen Ortsrat Sitzung 8.April 2026

Protokoll vom 4.3.2026

Unter Punkt 2 der heutigen Tagesordnung wurde das Protokoll vom 4.3.2026 in der vorliegenden Fassung genehmigt.

In der Sitzung vom 4.3.2026 wurden Fragen vom Ortsbürgermeister dahingehend beantwortet, dass die Beantwortung der Fragen über das Protokoll erfolge. Die Fragen sind im Protokoll enthalten. Die Antworten jedoch nicht.

Frage:

- a) Aus welchem Grund sind die Antworten nicht im Protokoll enthalten?
- b) Für den Fall, dass es sich lediglich um ein technisches Versehen handelt, kann der Ortsrat die Antworten in dieser Sitzung geben?

Bahnübergang Siemensstraße und Bahnübergang Poggenhagen; Anbindung Poggenhagen westlich der Bahn an die Hans-Böckler-Str.

Die Verlegung der Zufahrtstraße für den Bahnübergang an der Siemensstraße von der ursprünglichen Planung Verlängerung der Straße „An der Eisenbahn“ zur Verlängerung der Hans-Böckler-Str. wurde entscheidend mit der Rücksichtnahme auf die schützenswerte Tierwelt begründet. Ein Umweg von rd. 1 km den die Neustädter Bürger zurücklegen müssen (insgesamt rd. 4.000 km pro Tag für die Neustädter) um die neue Brücke Bahnübergang Siemensstraße zu erreichen wurde mit dem Argument der Stadt Neustadt zurückgewiesen, dass die Bürger ohnehin Benzinverbrauch durch laufende Motoren vor der Schranke hätten.

Vertrauen ist wie Papier: Ist es einmal zerknüllt, wird es nie wieder perfekt.

Frage:

Können die Bürger weiter auf die Argumente des Ortsrats und der Stadt Neustadt vertrauen, da westlich der Bahnstrecke zwischen Südstraße und Poggenhagen ebenfalls sich schützenswerte Tierwelt befindet und das Argument von Umwegen mit dem Wegfall von „laufenden Motoren“ vor der Schranke zurückgewiesen wird?

Bahnübergang Siemensstraße – Zufahrt Brücke

Bei Bauarbeiten an der Zufahrtsstraße wurde der Regenwassergraben sowie der Regenwasserkanalanschluss für die Häuser Hans-Böckler-Str. 44 bis 50 zugeschüttet und es kam zu erheblichen Überschwemmungen. Das Schmelz- und Regenwasser drang aus Gullis, stand auf der Straße und führte zu Straßenschäden.

Ansprechpartner für die Wiederherstellung sei – nach Auskunft des Abwasserbetriebs – die Bahn und nicht die Stadt, da die Bahn in bestehende Leitungen eingreife. Die Zahlung der Regenwassergebühren an die Stadt habe damit nichts zu tun.

Der alte Anschluss an der Siemensstraße des (jetzt zugeschütteten) Regenwassergrabens hatte einen Durchmesser von 600 mm. Es wurde ein im Durchmesser von 300 mm starkes Regenrohr im offenen Graben von der Firma Temps zum alten Anschluss an der Siemensstraße verlegt.

Ich sehe eine ordnungsgemäße Regenwasserableitung nach Zuschütten des Grabens und der Hilfsmaßnahme mittels eines 300mm Rohrs als nicht mehr gegeben.

Die Bauausführung entspricht eindeutig nicht den Erfordernissen.

Eine Fehlerbehebung sollte vor Herstellung der Fahrbahn erfolgen.

Frage:

- a) Wird der Ortsrat auf die Verantwortlichen einwirken, dass vor Herstellung der Fahrbahn eine Bauausführung erfolgt, die sicherstellt, dass zukünftig keinerlei Regenwasserprobleme auftreten?
- b) Kann der Ortsrat die Verantwortlichen nennen, die wir als Bürger zur Schadensbeseitigung in Anspruch nehmen können?
- c) Wer ist Bauherr der Zufahrtsstraße?

Bahnübergang Siemensstraße - Fußgänger

Die Brückenhöhe beträgt mehr als 10 m. Rechts und links der Zufahrt zur 10m hohen Brücke sind die Fußgängerwege angelegt. Direkt im Anschluss an den letzten Pflasterstein des Fußgängerwegs geht es steil bergab. Bekanntermaßen nutzen auch Kleinkinder den Fußgängerweg mit ihren Fahrrädern.

Frage:

Genügt die derzeitige Bauausführung (ohne Fallschutz für Fußgänger) der Verkehrssicherungspflicht?